

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Marc Bernhard, Roger Beckamp, Sebastian Münzenmaier, Carolin Bachmann, René Bochmann, Mariana Harder-Kühnel, Karsten Hilse, Dr. Malte Kaufmann und der Fraktion der AfD**

**zur dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 20/3172, 20/4383 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten  
(Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz – CO<sub>2</sub>KostAufG)**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten (Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz – CO<sub>2</sub>KostAufG) ist abzulehnen.
2. Das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) selbst und die mit ihm eingeführte CO<sub>2</sub>-Steuer sind mit sofortiger Wirkung abzuschaffen.
3. Die Umsatzsteuer für Energie (Strom, Gas, Heizöl, Fernwärme, Kohle) ist für die Verbraucher zeitlich befristet auf null Prozent zu senken.

Berlin, den 15. September 2022

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*

## Begründung

Die deutsche Politik des sogenannten Klimaschutzes<sup>1</sup> erweist sich als nationaler Alleingang in einer global vernetzten Welt. Dieser Alleingang kostet Arbeitsplätze und Wohlstand. Bürger und Unternehmen sind immer weniger in der Lage, die Kosten der CO<sub>2</sub>-Vermeidung zu schultern.

Durch die auf dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) beruhende Bepreisung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in den Bereichen Gebäude und Verkehr kommen erhebliche Kosten auf die Verbraucher zu. Zurzeit zahlen Mieter in Deutschland etwa eine Milliarde Euro Steuern auf CO<sub>2</sub>-Emissionen. Mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten zwischen Mieter und Vermieter will die Bundesregierung auf Seiten der Mieter Entlastungen schaffen, indem sie die Vermieter zusätzlich belastet. Das Gesetz suggeriert, Anreize für „Nutzer eines Gebäudes“ (i. d. R. Mieter) und „Gebäudeeigentümer“ (i. d. R. Vermieter) zu schaffen. So soll der Mieter Anreize für „energieeffizientes Verhalten“ (§ 1) und der Vermieter Anreize für „Investitionen in klimaschonende Heizungssysteme“ und „energetische Sanierungen“ (§ 1) erhalten.

Ein Stufenplan schreibt die Aufteilung der CO<sub>2</sub>-Kosten zwischen Mieter und Vermieter anhand des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes von Gebäuden bzw. Wohnungen in Kilogramm pro Quadratmeter Wohnfläche und Jahr (CO<sub>2</sub>/[m<sup>2</sup>a]) fest. Beginnend bei 12 kg CO<sub>2</sub>/(m<sup>2</sup>a) beträgt der CO<sub>2</sub>-Kosten-Anteil des Mieters 100 und der des Vermieters 0 Prozent. Bei Emissionen über 52 kg CO<sub>2</sub>/(m<sup>2</sup>a) beträgt der CO<sub>2</sub>-Kosten-Anteil des Mieters 10 und der des Vermieters 90 Prozent. Das Gesetz soll den Vermieter auch zur Erstattung seines Anteils an den CO<sub>2</sub>-Kosten des Mieters für den Fall verpflichten, dass sich letzterer selbständig mit Wärme und Warmwasser versorgt, wobei der Mieter den entsprechenden Erstattungsanspruch geltend machen muss (§ 6). Für Nichtwohngebäude gilt bis 2025 eine hälftige Aufteilung der CO<sub>2</sub>-Kosten zwischen Mieter und Vermieter; ein Stufenmodell soll auch hier mit Auslaufen des CO<sub>2</sub>-Festpreises nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) Ende 2025 eingeführt werden.

Nachdem die zusätzliche Belastung von Bürgern und Unternehmen mittels der Bepreisung von CO<sub>2</sub> durch die Bundesregierung erst in Gang gesetzt wurde, gibt sie nun vor, Entlastungen schaffen zu wollen. Sie provoziert damit schließlich Spannungen zwischen Mietern und Vermietern. Sie ist weit davon entfernt, Entlastungen zu schaffen. Eher wird die CO<sub>2</sub>-Bepreisung früher oder später auf die Kaltmiete umgelegt. Die Absicht, für beide Seiten Anreize zu schaffen, indem die Kosten „entsprechend ihren Verantwortungsbereichen und Einflussmöglichkeiten auf den Kohlendioxidausstoß eines Gebäudes“ (§ 1) festgeschrieben werden, gehen fehl.

Es trifft wohl zu, dass der Mieter kaum Einfluss auf den „energieeffizienten Zustand“ des von ihm bewohnten Gebäudes nehmen kann; gleichzeitig aber gilt, dass auch der Vermieter keinen Einfluss auf den Verbrauch von Heizung und Warmwasser durch den Mieter hat. Überdies bleibt fraglich, ob der von der Bundesregierung beabsichtigte „Anreiz“ zur energetischen Sanierung von Gebäuden angesichts der aktuellen Marktsituation (Inflation, Preisexplosion, Ressourcen- und Fachkräftemangel) für Vermieter überhaupt wirtschaftlich darstellbar ist. Die Abschaffung der CO<sub>2</sub>-Steuer als Gebot der Stunde ist im Interesse von Mietern und Vermietern.

---

<sup>1</sup> Im Mittelpunkt dieses Narrativs stehen die Anstrengungen zur Erreichung der Pariser Klimaziele, wonach die Erderwärmung bis 2050 maximal 1,5 Grad Celsius betragen soll. Im Rahmen des sogenannten „Green Deal“ strebt die Europäische Kommission an, den europäischen Kontinent bis 2050 „klimaneutral“ umzubauen. Als wesentliches Werkzeug dient dabei das Maßnahmenpaket „Fit for 55“, das eine Verringerung der Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55% im Vergleich zu 1990 vorsieht. Kohlendioxid ist als Hauptursache für den sogenannten Klimawandel ausgemacht worden. Dies erweist sich durch seine unklare Relevanz in den zur Wirklichkeit unpassenden Klimamodellen als wenig wahrscheinlich. Deutschlands Anteil am weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstoß soll 1,85 Prozent betragen. China schlägt mit 30,65 Prozent zu Buche, die USA mit 13,54, Indien mit 7,02 und Russland mit 4,53 Prozent. Entgegen den Verlautbarungen in den Medien ist keine substantielle Reduktion der Emissionen in den nächsten Jahrzehnten zu erwarten. Dennoch wird hierzulande die Klimaideologie vorangetrieben. Sie zeigt ihre praktischen Ergebnisse deutlicher als je zuvor in steigenden Energie- und Verbraucherpreisen und einer zunehmenden Inflation. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes beträgt die gegenwärtige Inflationsrate 7,9%, Verbraucherpreise für Energie stiegen um 35,7 % und für Nahrungsmittel um 14,8 %. Die Bundesregierung gerät durch die von ihr verfolgte Politik immer tiefer in einen Strudel selbstverursachter Probleme von nationaler Tragweite. Die Preisspirale im Bereich von Bauen und Wohnen steht dafür exemplarisch. Sie hat direkte Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse der Bürger. (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/179260/umfrage/die-zehn-groessten-co2-emittenten-weltweit/>, zuletzt besucht am 13.09.2022; [www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/\\_inhalt.html](http://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html), zuletzt besucht am 13.09.2022)

Ein Blick auf die Struktur des Mietmarktes legt weitere Defizite offen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wohnten in Deutschland im Jahr 2018 etwa 57,9 Prozent aller Haushalte zur Miete<sup>2</sup> und dies zu 63 Prozent bei privaten Vermietern, deren Anteil sich in den letzten 20 Jahren von 3,67 Mio. (9,7 % in 2020) auf 5,18 Mio. (12,6 % in 2019) erhöht hat.<sup>3</sup>

Damit mietet ein Drittel aller Haushalte von privat. Entscheidungen zur energetischen Sanierung insbesondere von Mehrfamilienhäusern mit komplexer Eigentümerstruktur wären dann im Rahmen von Wohnungseigentümergeinschaften zu treffen. Wie der vorliegende Gesetzentwurf angesichts dieser Marktstruktur Anreize für Vermieter zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden schaffen will, bleibt offen.

Nutznieser jedweder CO<sub>2</sub>-Bepreisung ist der „politisch-industrielle Komplex der sogenannten Klimawende“<sup>4</sup>. Daher ist der vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Kohlendioxidkostenaufteilung (CO<sub>2</sub>KostAufG) abzulehnen und jene Gesetze und Verordnungen, die die Bepreisung von CO<sub>2</sub>-Emissionen erst möglich gemacht haben, aufzuheben, darunter das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG).

<sup>2</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/237719/umfrage/verteilung-der-haushalte-in-deutschland-nach-miete-und-eigentum/>, zuletzt besucht am 13.09.2022

<sup>3</sup> [www.iwd.de/artikel/immer-mehr-private-vermieter-in-deutschland-536832/](http://www.iwd.de/artikel/immer-mehr-private-vermieter-in-deutschland-536832/), zuletzt besucht am 13.09.2022

<sup>4</sup> Markus Krall im Vorwort zu Roland Baader, „Kreide für den Wolf – Die tödliche Illusion vom besiegten Sozialismus“, Lichtschlag Edition Klassiker, 2021, S.9